

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

38. Jahrgang.

Nr. 122.

Neuenbürg, Samstag den 9. Oktober

1880.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätere als 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Da nach Anordnung des K. Ministeriums des Innern jedes Jahr vor dem Eintritt der kälteren Jahreszeit die bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften verständigigt werden sollen, so werden die Ortsvorsteher beauftragt, die Bestimmungen der K. Verordnung, betreffend die Feuerpolizei vom 21. Dezember 1876, Regierungsblatt S. 513 ff. alsbald in ortsüblicher Weise wieder zu verkündigen und sich nicht nur selbst eifrig angelegen sein zu lassen, diesen Vorschriften die erforderliche Geltung zu verschaffen, sondern hiezu auch ihre Offizianten und Diener, insbesondere die Ortsfeuerwäher und Polizeidiener unter angemessener Erinnerung an die geirene Erfüllung ihrer diesfälligen Pflichten, aufzufordern.

Da es sodann auch im hiesigen Oberamtsbezirk schon vorgekommen ist, daß das Erdöl zum Aufachen des Feuers (in Oefen und Herden) benützt wurde, so sieht man sich ferner veranlaßt, wiederholt auf das Gefährliche dieser Verwendung aufmerksam zu machen, durch welche sehr leicht Explosionen entstehen, welche unter Umständen für Leben und Gesundheit der Betheiligten, sowie für Gebäude und Mobilien von höchst verderblicher Wirkung sein können. Wenn auch kein direktes Verbot hiegegen besteht, so kann gleichwohl über die Strafbarkeit der Handlung im Hinblick auf §§ 1, 2 u. 44 jener Feuerpolizeiverordnung vom 21. Dezember 1876 nicht wohl ein Zweifel bestehen. Nach § 1 hat nämlich Jedermann die Pflicht, mit Feuer und Licht sorgfältig umzugehen und bei der Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände, sowie bei dem Verkehr mit solchen, die zur Verhütung von Feuergefährlichkeit erforderliche Sorgfalt anzuwenden; in § 2. Abs. 1 ist sodann den Familienhäuptern und Dienstherrschaften zur Pflicht gemacht, ihre Familienglieder, Hausgenossen und Dienstkleute zur Erfüllung der Vorschrift in § 1 anzuhalten und § 44 der Vorschrift in § 1 anzuhalten und § 44 der Vorschrift bezüglich der Strafbarkeit der Uebertretung dieser Vorschriften auf die betreffenden Artikel des deutschen Strafgesetzbuchs und des Landespolizeistrafgesetzes.

Hierauf sind die Gemeindeangehörigen besonders hinzuweisen. Denselben sind außerdem die Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807, die

Lokalfeuerlöschordnung, sowie die bezirkspolizeiliche Vorschrift, betreffend die Beleuchtung der Fuhrwerke bei Nacht vom 1. März 1878, Enzthäler von 1878 Nr. 27 Seite 107 auf's Neue bekannt zu machen.

Ueber alle diese Verfügungen ist das Geeignete im Schultheissenamtsprotokoll einzutragen.

Den 7. Oktober 1880.

Königl. Oberamt.
W a h l e.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Nachdem mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs vom 1. Oktober d. J. (Staatsanzeiger Nr. 232) die Anordnung getroffen worden ist, daß von jetzt ab von den mit dem Frankostempel versehenen Briefumschlägen eine entsprechende Entschädigung für die Herstellungskosten beim Verkauf an das Publikum erhoben wird hat auch an den kleineren Umschlägen, für den portopflichtigen Bezirks-Verkehr, welche seither ohne Zurechnung von Herstellungskosten abgegeben wurden, ein entsprechender Zuschlag zur Erhebung zu kommen.

Dieser Zuschlag ist für die in Frage stehenden Umschläge des kleineren Formats durch Entschliebung des Kgl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten vom heutigen auf einen halben Pfennig pro Stück festgesetzt worden, wogegen es bei den größeren — den sogenannten Aktenstücken bei der, seither schon zur Erhebung gekommenen Gebühr von 1 Pf. pro Stück verbleibt.

Die amtlichen Stellen des Bezirks werden in Gemäßheit Erlasses K. Postdirektion vom 4. d. M. von dieser Aenderung in Kenntniß gesetzt.

Den 8. Oktober 1880.

K. Oberamt.
W a h l e.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der hienach genannten Personen:

Johann Georg Knöller, Tagelöhner von Arnbach,
Jakob Friedrich Büchert, Weber von Pfanzweiler,
alt Wilhelm Mitschele, Bauer von Feldrennach,

ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.

Neuenbürg, den 7. Okt. 1880.

Kgl. Amtsgericht.
Gerichtschreiber S e e g e r.

Verlassenschafts-Teilungen angefallen:

In Neuenbürg:
Scholl, Friedrich, Bäckers Ehefrau;
Landel, J., Oberamtschirarzt.
In Virksfeld:
Bächthold, Christoph Fr., Tagl.;
Höll, Joh. Mich., Tagl. Ehefr.
In Engelsbrand:
Ganzhorn, Christ. Fried. Ehefr.
In Feldrennach:
Bürkle, Jak. Fr., Döfenwirths Ehefr.
In Rapsenhardt:
Nothaker, Johs., Wirth.
J. B. K. Gerichtsnotariat.

Forstbezirk K a l t e n b r o n n.

Holzversteigerung.

Aus diesseitigen Domänenwaldungen versteigern wir mit Zahlungsfristbewilligung bis 1. Mai k. J.

Samstag, den 16. Oktober 1880, morgens 1/2 11 Uhr im Gasthaus zu Kaltenbrunn aus dem Gutdistrikt Dürreych folgende Dürr-, Windfall- und Weglinienhölzer:

11 Nadelholzstämme I. Cl. mit 38,88 Fm.,
52 II. mit 101,89 Fm., 101 III. mit 125,94 Fm., 307 IV. mit 188,99 Fm.,
821 V. mit 197,59 Fm., 30 Nadel-
säckelge II. Cl. mit 25,77 Fm., 105
fichtene Gerüststangen I. u. II. Cl. und
15 Hopfenstangen I. Cl.; ferner 11 Ster
buchen Scheiter- u. Prügelholz und 551
Ster Nadel Scheiter und Prügel gemischt.

G e r n s b a c h, den 6. Oktbr. 1880.

Großh. Bezirksforstrei Kaltenbrunn.
A. A.
F i s c h e r.

Kalksteinlieferungs-Akkord.

Nächst kommenden Freitag den 15. L. M.,
Vormittags 10 Uhr
wird auf dem Rathhaus in D o b e l die
Lieferung von 400 Klostassen Muschel-
kalksteine aus den Brüchen bei Bröhingen
verakkordirt, wozu hiemit Akkordliebhaber
eingeladen werden.

H i r s a u, den 7. Oktbr. 1880.

K. Straßenbau Inspektion.



Bekanntmachung

der Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die Neu-Aufnahme von Zöglingen in die K. Weinbau-Schule zu Weinsberg.

Auf den 1. Januar 1881 sind für die zwei Jahre 1881 und 1882 sechs Zöglinge in die Weinbauschule aufzunehmen. Diejenigen Jünglinge, welche um Aufnahme sich bewerben wollen, werden daher aufgefordert, binnen vier Wochen bei dem Vorsteheramt der Weinbauschule in Weinsberg schriftlich sich zu melden. Die Bewerber werden sodann zu einer Vorprüfung einberufen, welche Anfangs Dezember stattfinden wird.

Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarft, mit den gewöhnlichen Arbeiten im Feld und Weinberg bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag gehörig aufzufassen.

Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge frei, dagegen haben sie alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten. Bei Fleiß und Wohlverhalten wird Aussicht auf Prämien gegeben. Die Neueintretenden sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Lehrkurs bis zum Schluß des Jahres 1882 durchzumachen.

Die aufzunehmenden Zöglinge sollen während des zweijährigen Kurzes einen auf gründliche berufliche Ausbildung berechneten Unterricht erhalten. Neben der Befestigung und Weiterführung in den gewöhnlichen Volksschulfächern wird Unterricht in der ebenen und praktischen Geometrie, im Zeichnen, in den Elementen der Chemie, Physik, Mechanik, sowie theoretische und praktische Unterweisung im Feld-, Wein-, Gemüse- und Obstbau, sowie in der Viehzucht erteilt.

Falls einer der Zöglinge während des Lehrkurses an der Weinbauschule in das konfessionspflichtige Alter eintreten sollte, so kann er nach dem Kriegsdienstgesetz bis nach vollendeter Lehrzeit zurückgestellt werden.

Um den Zöglingen fortwährend praktische Anschauung zu sichern, ist mit der Anstalt ein Grundbesitz von 33 Hektar 62 Ar verbunden, der in Gärten, Weinbergen, Ackerfeld und Wiesen besteht.

Mit den unter oberamtlichem Beibericht einzuwendenden Eingaben ist ein Laufschein, Zwiffschein, sowie ein Zeugnis des Gemeinderaths über den Stand und etwaigen Grundbesitz des Vaters, über dessen Einwilligung zu dem Vorhaben seines Sohnes, über das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden vorzulegen.

Stuttgart, den 22. Sept. 1880.
Werner.

Privatnachrichten.

W i l d b a d.

Ein schwarzer Dachshund

mit gelber Brust ist mir entlaufen. Gegen Belohnung zurückstellen.

Graf v. Zoerring,

P f o r z h e i m.

Den Einwohnern von Neuenbürg und Umgegend mache ich hiemit die ergebene Mittheilung, daß ich auf hiesigem Platze ein

Weiß- & Wollwaaren-Geschäft

errichtet habe. Durch strenge Reellität, äußerst billige Preise und große Auswahl hoffe ich meine werthen Abnehmer in jeder Hinsicht zu befriedigen.

Ich empfehle ganz besonders mein Lager in Krausen (28 verschiedene Muster), Damenkragen von 10 S bis M 1. 60 p. St., Herrenkragen, Manchetten, Hemdeinsätze, Lavalliers, Schleifen, Barben, Unterröcke in Filz von M 2. 40 bis M 8 p. St., Damen- und Herrenhemden von M 1. 40 an, Damen- u. Herren-Beinkleider in Baumwolle und Flanell, Unterleibchen, Herrenschnipse u. Cravatten, Handschuhe, Corsetten, Kinderkleidchen, Schürze, seidene Foulards, Kindermüße, Hauben, Fanchons, Umlegtücher, Selband- und Lignenschuhe zc. zc.

Wilhelm Lustnauer

Westliche Carlfriedrichsstraße Nr. 16
neben Herrn Uhrmacher Hasenmayer.

NB. Auswahlsendungen stehen gerne zur Verfügung.

H ö f e n.

Zu unserer

Hochzeitfeier

am Sonntag den 10. October
im Gasthaus zum Ochsen hier

erlauben wir uns hiermit Verwandte, Freunde und Bekannte höflich einzuladen.

Friedrich Hummel, Mechaniker,
Sägermeister's Sohn von Rothenbach.

Pauline Jaisle
aus Kirchheim.

Italienische Weintrauben

Prima Qualität liefere ich von Anfang September an in weiß und schwarzer Waare zu billigstmöglichen Preisen in ganzen Waggonen und in kleineren Partien und wollen Aufträge gerichtet werden an

Herrn Lustnauer zur Sonne in Neuenbürg und
Herrn Chr. Wildbrett in Wildbad.

C. W. Heiler, Calw.

Kusverkauf

wegen Aufgabe meines Geschäfts unter Fabrikpreisen:

Kölsch von 27 S an die Elle, Atlas-Barchent von 80 S an die Elle, Rouleaux- & Matrasen-Drill, Ghiffon, Madapolam, Grefonne und Baumwolltuch, ferner

Vorhangstoffe.

Mull- & Zwirn-Gardinen von 27 S an der Meter, Doppelzwirn-Gardinen, gestickte schweizerische Tüll-Gardinen, gestickte Mull-Gardinen mit breiten Tüllborden und englische Gardinen.

Chr. Erhardt,
Pforzheim.

Militär-Verein Neuenbürg.

Heute S a m s t a g 8 Uhr
bei Kamerad F i e s s.

Der Vorstand.

Meine obere Wohnung

am Marktplatz, bis Neujahr beziehbar,
ist zu vermieten.

Jak. Mech.



schwarzblauer Thon gewonnen wird, für den sich in der Industrie die mannichfachste Verwendung findet. Am Tage nach der Einweihung fand auf Kosten der Stadtkasse ein Festmahl für sämtliche Einwohner des Städtchens statt; jedes Schulkind empfing 50 Pfennige.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliebung vom 3. d. Mts. auf das erledigte Revieramt Dehringer, Forsts Neuenstadt, den Revierförster Oberförster Magenan in Schwann, Forsts Neuenbürg, seinem Ansuchen entsprechend, gnädigst versetzt.

Stuttgart, 6. Okt. Die „Württ. Landesztg.“ meldet, daß der württemberg. Landtag voraussichtlich Ende November einberufen werde.

Stuttgart, 6. Okt. Dankschreiben. Das Entgegenkommen, welches die Oberämter und Gemeinde-Behörden den Truppentheilen während der diesjährigen Herbstübungen bewiesen haben, sowie die allgemein sehr gute Aufnahme der Mannschaften durch die Quartiergeber verpflichten mich, den beteiligten Behörden und Gemeindefürsorgen im Namen des Armeekorps zu danken. Der kommandierende General. (gez.) von Schachtmeyer.

Stuttgart, 7. Okt. Der verstorbene Herr Geh. Kom. Rath v. Hallberger hat außer einer langen Reihe von Wohlthätigkeitsvereinen und Anstalten seinen sämmtlichen Angestellten und Arbeitern in allen seinen Geschäften (in Stuttgart, Salsach, Sögen, Wildbad, Tübing) vom Höchsten bis zum Laufburschen und Lehrling Legate vermacht. Gestern wurden diese Legate in der Summe von nahe an 100,000 Mark ausbezahlt. Davon kommen auf Wohlthätigkeitsanstalten ca. 35,000 Mark, der Rest auf die Angestellten und Arbeiter. (W. L.)

Siberach, 4. Okt. Der gestrige Sonntag Abend war Zeuge eines schweren Verbrechens. Zwei ältere Schneidergesellen, welche in einer Werkstelle schon länger arbeiteten, scheinen Feinde geworden zu sein. Während der 40jährige ledige Arbeiter seine Braut nach dem Hause ihrer Dienstherrschaft begleitet, wird er dort von seinem verheirateten Kollegen angefallen und mit 6—7 Messerstichen so schwer verletzt, daß an seinem Auskommen sehr gezweifelt wird. Der Thäter befindet sich in Haft. (S. M.)

Ragold, 5. Okt. Im Laufe dieses Monats wird die mit einem Kostenbetrage von 28,000 M erbaute neue Steige vom oberen Ragoldthal nach Hochdorf dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Wenn auch der Staat die Hälfte dieser Bau Summe übernimmt, verbleibt den 40 Bürgern der Gemeinde Hochdorf noch eine hübsche Portion zur Bezahlung übrig. Mit dieser Steige ist ein weiteres Glied in die Kette der Verkehrswege zwischen dem Ragold- und Murgthal eingereiht. Gegenwärtig wird auch die Korrektion der Thalstraße von Göttesingen nach Schernbach ausgeführt, wodurch die Zahl verbesserter Verkehrswege im tiefen Schwarzwalde in erfreulicher Weise vermehrt wird.

Singen, 5. Okt. Gegenwärtig weilt hier eine Kommission zur Abschätzung der

durch das Manöver entstandenen Flurbeschädigungen. Wie man hört, sind die von der Landbevölkerung gestellten Entschädigungsansprüche äußerst geringe, auch sind die Beschädigungen nur gering, so daß dem Staate keine hohen Kosten erwachsen.

Heilbronn, 5. Okt. Die für den Ledermarkt starkten Zufuhren finden raschen Absatz. Eine Preisbesserung ist nur für Sohlleder zu verzeichnen.

A u s l a n d.

In Frankreich lenken neuerdings wie die Legitimisten auch die Sozialisten die Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf sich. Während die Parteigänger des Grafen Chambord den 60. Geburtstag des „Roy“ als Anlaß für legitimistische Demonstrationen benutzten, geht aus dem Verlaufe einer großen Arbeiterversammlung in Havre deutlich hervor, daß die sozialistische Bewegung in Frankreich keineswegs erloschen ist.

Aus hinterlassenen Briefen des ermordeten Lord Mountmorres geht hervor, daß er von mehreren seiner Pächter seit vier Jahren keinen Pfennig Pachtzins erhalten hatte und daß sein Vorschlag, ihnen 20 % desselben zu erlassen, wenn sie pünktlich zahlen wollten, von ihnen zurückgewiesen worden war.

Erinnerungen aus 1870.

XXVIII.

59. Depesche vom Kriegs-Schauplatz. Hauptquartier Corny vor Metz, 8. Oktbr. Feind griff gestern Nachmittag 2 Uhr über Woippy Division Kummer an. Heftiger Kampf bis in die Nacht. Der Feind überall mit großem Verluste und Nachtkampf zurückgeschlagen. Die 9. Infanteriebrigade und Theile des 10. Corps griffen kräftig ein. Vom Feinde fielen auch Gardetruppen. Gleichzeitig entwickelte der Feind auf rechtem Moselufer mehrere Divisionen gegen 1. und 10. Corps. Es war dort lebhabte Kanonade. Verluste, namentlich der Division Kummer und des 10. Corps, sind auf 500 Mann, die des 3. Corps auf 130 Mann zu schätzen. v. Stiehle.

60. Depesche. Versailles, 8. Okt. Das Telegramm enthält zunächst die Mittheilung über den Ausfall Bazoiné's aus Metz am 7. und fährt fort: Am 6. siegreiches Gefecht der badischen Brigade Degenfeld zwischen Raons l'Etrape und St. Dié gegen größere Massen Franktireurs und Abtheilungen französischer Truppen, unter General Dupré. Letzterer verwundet, Feind auseinander gesprengt. — Vor Paris nichts Neues. v. Bobbielski.

Miszellen.

Der Aberglauben.

Eine Dorfgeschichte aus der schwäbischen Alb.

Von Emil Danneberg.

(Schluß.)

Der Glaube an Zauberei war im ganzen Dorfe von Neuem angefaßt und bis zum Unerlöschlichen gestarkt. —

Wiederum war ein Jahr verronnen. Draußen grünte Feld und Au', Lerchensang und Glockenklang durchzittern die Luft,

singend und schäfernd zogen Bursche und Mägde vom Felde heimkehrend, wo sie geschäft, durch das Dorf, Frohsinn und Zufriedenheit lagerten auf allen Gesichtern.

Auf dem Bübelhofe aber lag eine hilflose, abgezehrite Gestalt, die Bäuerin auf dem Krankenbette. Die Augen schon halb gebrochen, der Sprache nur noch in langen Pausen mächtig, arbeitete sie mit allen Hals- und Brustmuskeln und mit aufgerissenem Munde, um Athem zu erringen — es ging zu Ende mit ihr.

Am Bette stand der Pfarrer, ihr die letzten Tröstungen der Kirche zu spenden.

„Herr Pfarrer, was man einem Sterbenden verspricht — nicht wahr, das muß man heilig halten?“

„Ja, Frau, das glaube ich.“

„Ich sollte Euch etwas entdecken, aber es muß geheim bleiben, bis ich unter dem Boden bin. Verspricht Ihr das?“

„Ich verspreche es.“

Mit letzter Anstrengung ihrer Kräfte und in abgebrochenen Sätzen fuhr sie fort:

„Die Kofel da vorn“ — sie wies zur andern Stube — „ist ein falsches Leut' und ihre Mutter ist auch eins — ich weiß das gewiß! An ihrem Hochzeitstage hab' ich's gemerkt, wie sie heimlich vom Feste fort war hierher ins Haus. Ich hatte eigens einen Reiserbesen auf das Thürgeschwell gelegt — wenn eine junge Frau ins Haus kommt, muß sie rücklings darüber steigen, damit kein Zauber und keine böie Leut' nicht herein können und Nacht über sie haben, sie aber hat den Besen aufgehoben und abseits gestellt — ich hab's wohl gesehen, ich war ihr nachgegangen, um zu schauen, was sie allein im Haus wollt' und was für Zauberkunst sie anstellen würd'. Und wie sie dann in die Stube getreten war, da hat sie ihr Gesangbuch genommen, und in dem Buch hat eine Eisenblume gelegen und darüber hat sie allerlei Spruch' gemurmelt. Das waren die Zaubersprüche, ich hab's wohl gemerkt. Die Eisenblume aber hab' ich ihr heimlich genommen und in der Freitagnacht mit Schwefel verbrannt — dann ist sie brav geworden und mein Florian hat ein ordentliches Leut an ihr gehabt. Aber wenn die Mutter sich rettet, dann muß das erste Kind wieder dem Bösen verfallen und verloren sein, wenn es nicht hintertrieben wird. Wie nun der kleine liebe Bub' gekommen, da hat es mich so erbarmt, daß ich's habe retten wollen — es war ja meines einzigen Sohnes Blut! Ich habe mich in der Geisterstunde an das Bettchen geschlichen und das Würmchen ausgezogen, daß nichts von der Mutter an ihm sei. Die Lampe hatte ich auselöscht. Schon hatte ich die Thür geöffnet, da schrie die Eöhnerin auf, daß mir im Schreck das glatte nackte Kind aus der Hand geglitten ist. So hat der Böse sein Opfer verlangt — aber ich hab' kein Ruh mein Lebtag mehr gehabt.“

Ein heftiger Hustenanfall drohte sie zu ersticken. Sie lag bewusstlos und starb noch in der Nacht.

Florian und Kofel sitzen jetzt mit fünf Kindern vergnügt zu Tisch, sie haben ihr Erstes vergessen — aber den Zauberglauben bis zur Stunde bewahrt.

